

Vorgeschlagene Änderungen des Gebührenverzeichnisses

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
Vorbemerkung 1:	Sollten einzelne Gebührentatbestände der Umsatzsteuer unterliegen, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben. Die Gebühren des Gebührenverzeichnisses sind in diesem Fall als Nettobeträge anzusehen.
60 . 21	Stadterneuerung, Stadtсанierung
60 . 21 . 1	Bescheinigung nach § 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz
60 . 21 . 1 . 1	bis 100.000 EUR Erneuerungskosten
60 . 21 . 1 . 2	über 100.000 EUR Erneuerungskosten
32	Fachbereich Sicherheit und Ordnung (32)
32 . 1	Gaststättenrecht
32 . 1 . 7	Gestattung, § 12 GastG
32 . 1 . 7a	Gestattung nach § 12 GastG für soziale Einrichtungen auf dem Barock Weihnachtsmarkt
32 . 2 . 6 .	Bewachungsgewerbe, § 34a GewO
32 . 2 . 6 . 2	Zuverlässigkeitsprüfung Bewachungspersonal
32 . 2 . 6 . 3	Untersagung Bewachungspersonal
32 . 6 .	Sühneversuche im Privatklageverfahren
32 . 6 . 1	Sühneversuche im Privatklageverfahren
60	Bürgerbüro Bauen (60)
60 . .	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten
60 . 4 .	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung
60 . 4 . 1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 5 . 1	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
60 . 5 . 2	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 6 .	Teilbaugenehmigung und Teilbaufreigabe
60 . 6 . 3	Teilbaufreigabe
60 . 7 .	Kenntnisgabeverfahren
60 . 7 . 1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung
60 . 7 . 2	Untersagung des Baubeginns
60 . 9 .	Verfahrensfreie Vorhaben
60 . 9 . 1	Bewilligungsbescheid
60 . 10 .	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans
60 . 12 .	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
60 . 12 . 3	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle
60 . 12 . 5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten
60 . 16 .	Bearbeitung einer Baulasterklärung
60 . 17 .	Denkmalschutz
60 . 17 . 3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG) bis 100.000,00 EUR
60 . 17 . 4	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG) über 100.000,00 EUR

neu
Satzung
Gebühr in Euro
100,00
1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Erneuerungskosten. Mindestens 100,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.500,00 EUR
30,00 bis 300,00
0,00
30,00 bis 150,00
120,00 bis 300,00
10,00 bis 50,00
7 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
60,00 bis 180,00
5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00 120,00 bis 375,00
60,00 bis 360,00
60,00 bis 100.000,00
150,00 bis 850,00
60,00 bis 450,00
120,00 bis 900,00
100,00
1 vom Tausend der auf volle zehn EUR abgerundeten Kosten. Mindestens 100,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.500,00 EUR